

Bebauungsplan 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“

Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB.

Zeitraum der förmlichen Beteiligung vom 31.10.2019 bis 02.12.2019

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Behörden			
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra 13 Digital am 04.11.2019	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Westfalen Weser Netz GmbH Digital am 04.11.2019	Ihren Bebauungsplan haben wir bearbeitet und es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Der Bereich ist auf Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH und betriebsgeführter Unternehmen geprüft. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich zurzeit keine Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

<p>GASCADE Gas-transport GmbH</p> <p>E-Mail vom 05.11.2019</p>	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS-GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Die Betreiber anderer Kabel und Leitungen werden grundsätzlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange mit beteiligt.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen</p> <p>Digital am 07.11.2019</p>	<p>Zu der oben genannten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 wird forstbehördlicherseits wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Da öffentlich-forstrechtliche Belange nicht betroffen sind, bestehen keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Westnetz GmbH Dokumentation</p> <p>Digital am 07.11.2019</p>	<p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.10.2019 an die Westnetz GmbH, mit dem Sie um Stellungnahme für das Projekt „26 02 Aktiv-Park Schäferwiese“ gebeten haben.</p> <p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5bar.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

	Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.	Dieser Unternehmenszweig wurde ebenfalls innerhalb des Beteiligungsverfahrens beteiligt. Eine Stellungnahme lag bis zum 03.12.2019 nicht vor.	Kein Beschluss erforderlich.
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 Digital am 22.11.2019	Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Landesbetrieb Straßenbau NRW Email vom 27.11.2019	Zu dem Vorhaben bestehen weiterhin keine Anregungen oder Bedenken.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Kreis Lippe, Der Landrat E-Mail vom 27.11.2019 und Digital am 29.11.2019	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Im Einzelnen ist zu dem vorgelegten Entwurf Folgendes zu sagen: 670 Natur und Landschaft Ich bitte den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag hinsichtlich der Ergebnisse der Kammmolchkartierung zu überarbeiten.	Die Ergebnisse der Kammmolchkartierung sind in den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag subsumiert innerhalb eines Nachtrags eingeflossen und wurden auch in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet (siehe S. 40 u. 42 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie S. 14 u. 18. der Begründung). Eine Änderung des Ursprungsdokumentes ist demnach nicht erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

<p>Unitymedia NRW GmbH</p> <p>Digital am 02.12.2019</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia NRW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die Unitymedia NRW GmbH erforderliche Umverlegungen ihrer vorhandenen Telekommunikationslinien (TK-Linien) grundsätzlich durch ein von ihr beauftragtes Tiefbauunternehmen auf eigene Kosten bewirkt (§ 72 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz [TKG]), unabhängig davon, ob der Wegebauastträger bereits Tiefbauunternehmen in o.g. Vorhaben – insbesondere im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung – beauftragt hat.</p> <p>Hierfür ist die Einräumung eines Bauzeitfensters notwendig, das der Wegebauastträger und/oder sein beauftragtes Tiefbauunternehmen bzw. Planungsbüro bei der Planung des o.g. Vorhabens zu berücksichtigen und auf Antrag der Unitymedia NRW GmbH ihr zu gewähren und mit ihr abzustimmen hat.</p> <p>Ordnungsgemäß erfolgte Baubeschreibungen bzw. Erläuterungen zur Ausschreibung des Wegebauastträgers berücksichtigen derartige Verzögerungen, sodass Bauunternehmen und Planungsbüros damit zu rechnen haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Festsetzungen im Bebauungsplan sind dazu nicht erforderlich. Die Frage der Änderung am Bestandsnetz sind auf Ebene der Umsetzung zu klären. Änderungen am Bestandsnetz sind aus gegenwärtiger Sicht nicht erforderlich, da ein Eingriff in den Boden nur oberflächlich zur Herstellung der Sportanlagen vorgesehen ist. Dieses wird auf Ebene der Bauausführung geprüft. Die Stellungnahme wird daher zur Berücksichtigung bei der Umsetzung zur Kenntnis genommen und an die bei der Bauausführung beteiligten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL), Städtische Betriebe Lemgo (SBL) und die ggf. bauausführenden Unternehmen weitergegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Berücksichtigung bei der Umsetzung Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	--

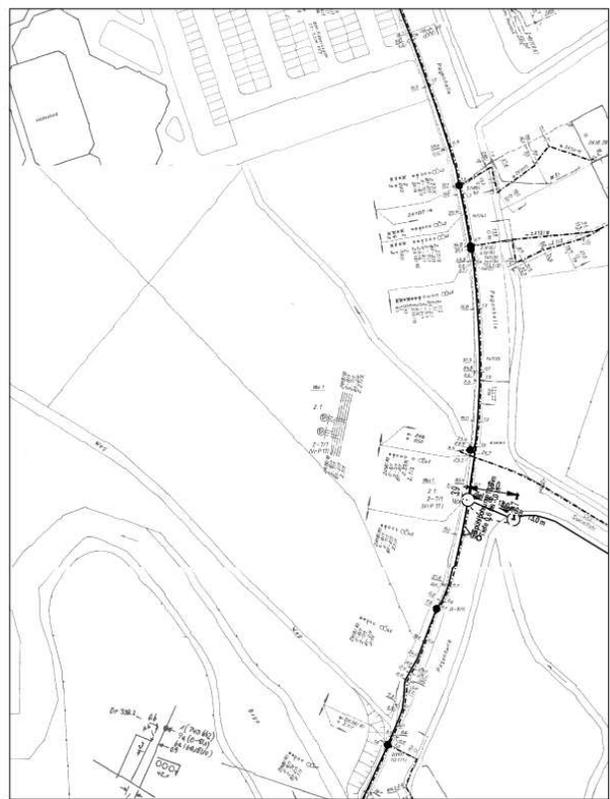
	<p>Hierdurch entstehende Kosten und Ausführungszeitverlängerungen sowie Behinderungen müssen deshalb bereits vorab bei der Einheitspreisbestimmung und der Festlegung der Ausführungszeiten vom Bauunternehmen bzw. Planungsbüro berücksichtigt werden.</p> <p>Insofern weist die Unitymedia NRW GmbH vorsorglich jede Kostenübernahme für geltend gemachte Baustillstandzeiten sowie andere Schadensersatz- und Erstattungskosten infolge eines erforderlichen Bauzeitfensters für die Umverlegung ihrer TK-Linien zurück.</p>		
	<p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Unitymedia Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/. Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>		

Bebauungsplan 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“

Weitere Stellungnahmen **außerhalb** des förmlichen Beteiligungszeitraumes

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Behörden			
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>E-Mail vom 03.12.2019</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan 26 02.19 Aktiv-Park Schäferwiese bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom liegen am Rand des Abgrenzungsbereiches und außerhalb des Bebauungsplanes, im Gehwegbereich der Pagenhelle. In diesem Bereich ist kein Eingriff vorgesehen. Gleichwohl werden die Telekommunikationstrassen im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt und die Kabelschutzanweisungen beachtet. Dieses wird an die zuständigen eigentumsähnlichen Einrichtungen Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL), Städtische Betriebe Lemgo (SBL) bzw. die bauausführenden Unternehmen weitergeleitet.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Berücksichtigung bei der Umsetzung zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.</p>		
	<p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>		
	<p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p>		



ATVh-Bis: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
Titel	West		
PTI	Münster		
Obj	Länge	Ach	2
Bemerkung		VSB	Stahl
		Name	Klaus.Flohrcoetter@stekom
		Datum	31.10.2019
		Mastab	1:750
		Blatt	1